Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1311-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 712-008

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
Beteiligungen: *KSt - Konzernsteuerung*
L - Landrat
ZAvS - Zentrale Auftragsvergabestelle

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Planung und Bau von Kreisstraßen - Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis erklärt seinen Beitritt zu der seitens des Hessischen Landkreistages (HLT) mit der Hessischen Landesregierung geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarungen der Kreise zur Übertragung von Aufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen im Bereich Bau- und Planung.

Durch die Rahmenvereinbarung sollen die bisherigen Vereinbarungen des Landkreises und dem Land Hessen zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises auf das Land Hessen Gegenstand eines neuen Vertragsverhältnisses werden, durch das die bisher geltende Vereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2013 unter den dort genannten Konditionen zunächst um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2014 verlängert wird. Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten bisherigen Vereinbarung, sowie der Rahmenvereinbarung des Hessischen Landkreistages mit der Landesregierung.

Begründung:

Die mit dem Land Hessen abgeschlossene Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen wurde von Hessen Mobil zum 31.12.2012 gekündigt (siehe auch Vorlage Nr. 1107-2012/DaDi vom 9.10.2012). Der von Hessen Mobil im Jahr 2012 vorgelegte Vertragsentwurf sah erhebliche Kostensteigerungen sowie eine Streichung von bisher erbrachten Leistungen vor (z.B. Grunderwerb). Trotz intensiver Verhandlungen des HLT mit Hessen Mobil konnte die Vorlage eines verbesserten für alle Seiten akzeptablen Vertragsentwurfs nicht erreicht werden. Es wurde daher von Seiten des HLT eine Verlängerung der bisherigen Vereinbarung um ein Jahr gefordert, um Planungssicherheit für die betroffenen Kreise zu schaffen. Dieses wurde vom Land Hessen abgelehnt.

Auf politischer Ebene konnte in weiteren Verhandlungen eine Kompromisslösung erzielt werden. Diese beinhaltet den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarungen der Kreise zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen um zwei Jahre, wobei die vereinbarten Kostenpauschalen ab dem 01.01.2013 um 30 % erhöht werden. Dies entspräche insgesamt etwa 1,2 Mio € Mehrertrag für Hessen Mobil und damit etwa der Hälfte des jährlichen Defizits, das durch die Leistungen des Landes Hessen für die Landkreise entsteht.
Die Leistungen des alten Vertrages bleiben dabei unverändert. Die Rahmenvereinbarung wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und Hessen Mobil erarbeitet und geprüft. Vergaberechtliche Bedenken wurden dabei nicht gesehen. Es handelt sich bei der Rahmenvereinbarung nicht um den Abschluss eines neuen Vertrages sondern um die Verlängerung eines bestehenden Vertrages. Die Kostenerhöhung war bereits Gegenstand des bisherigen Vertrages. Die Landesregierung hatte von der Anpassung der Entgelte jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht. Summiert man die Erhöhungsmöglichkeiten auf, die jährlich möglich gewesen wären, so ergibt sich in etwa die nun angestrebte Anhebung um 30 %.

Der HLT empfiehlt, dieser Vereinbarung beizutreten. Ein Abschluss der Rahmenvereinbarung kann nur erfolgen, wenn alle Landkreise zustimmen. Der Beitritt des Landkreises zur Rahmenvereinbarung sollte erfolgen, da er ermöglicht, dass begonnene und zukünftige Planungs- und Bauprojekte zügig umgesetzt werden können. Dies ist auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes dringend geboten.

Im Wirtschaftsplan 2013 des Landkreises stehen 150.000 € für die zu leistenden Kostenpauschalen im Bereich Planung und Bau von Kreisstraßen zur Verfügung. In welcher Höhe Mittel benötigt werden, ist abhängig von den jeweiligen Aufträgen zur Durchführung von Maßnahmen an Kreisstraßen. Über diese wird nach Vorlage von Angeboten von Hessen Mobil für die einzelnen Maßnahmen und den vorgesehenen Planungsschritten entschieden.

Da eine neue Vereinbarung derzeit nicht abgeschlossen wird, können die Vorgaben der Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen. Leistungen und Bauleistungen nicht wie vorgesehen eingearbeitet werden. Abweichend von der Dienstanweisung werden die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen an Kreisstraßen weiterhin von Hessen Mobil wahrgenommen. Eine erneute Prüfung soll bei einer Neufassung der Vereinbarung erfolgen.

Anlage:

- Entwurf Rahmenvereinbarung
- Beitritt Rahmenvereinbarung